



## **Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems**

### **Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen zur Bewältigung des Strukturwandels und Sicherung der Beschäftigung im Zuge der Beendigung der Verstromung von Steinkohle am Standort Wilhelmshaven (RL Strukturhilfen WHV)**

#### **Hinweise zur Antragstellung**

Die Hinweise zur Antragstellung sind eine Hilfestellung für die Bearbeitung des Antrages auf der Basis der o.g. RL. Drucken Sie bitte sämtliche Antragsunterlagen aus und lassen uns diese (sofern erforderlich unterschrieben) vollständig in Papierform postalisch zukommen.

Sollten im Rahmen der Antragsprüfung noch weitere Unterlagen bzw. Informationen benötigt werden, behalten wir uns vor, diese bei Ihnen nachzufordern.

#### **Zeitliche Aspekte einer Antragstellung (Maßnahmebeginn, Bearbeitungszeiten)**

Ein Antrag ist vor Beginn der Arbeiten für das Vorhaben beim ArL WE zu stellen. Erst nach Bewilligung des Projekts darf mit den Arbeiten für das Vorhaben begonnen werden. Beginn der Arbeiten für das Vorhaben ist entweder:

- der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages oder
- der Beginn der Bauarbeiten für das Vorhaben oder
- die erste rechtsverbindliche Verpflichtung zur Bestellung von Ausrüstungen oder
- eine andere Verpflichtung, die das Vorhaben unumkehrbar macht.

Der früheste der vorgenannten Zeitpunkte ist maßgebend.

Vorarbeiten wie die Einholung von Genehmigungen und die Erstellung vorläufiger Durchführbarkeitsstudien gelten nicht als Beginn der Arbeiten für das Vorhaben. Bei Baumaßnahmen gelten Planung, Bodenuntersuchung sowie sonstige vorbereitende Maßnahmen nicht als Beginn des Vorhabens.

Hinweis: Die Beauftragung eines Planers mit den Leistungsphasen 1 bis einschließlich 6 der HOAI ist zuwendungsrechtlich nicht als vorzeitiger Maßnahmebeginn zu werten. Mit der Vergabe der Bauleistungen in der Leistungsphase 7 sind die beauftragten Leistungen jedoch nicht mehr der Vorbereitung der Baumaßnahme zuzurechnen, sondern bereits der Bauausführung, was als förderschädlicher Maßnahmebeginn zu werten ist. Eine Lösung besteht grundsätzlich darin, die Leistungen gestuft zu beauftragen (z.B. Leistungsphasen 1 bis 6 vorab und 7 bis 9 erst nach Erhalt des Zuwendungsbescheides) oder die Beauftragung der Leistungsphasen 7 bis 9 von vorneherein unter den Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln zu stellen.

Berücksichtigen Sie bei Ihrer Projektplanung, dass die Phase der Antragstellung sowie die anschließenden Verfahren bis zur Bewilligung bzw. Ablehnung eines Antrages einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen kann.

#### **EU-Beihilferecht**

Bitte beachten Sie, dass für die Bewilligung staatlicher oder aus staatlichen Mitteln gewährte Zuwendungen, gleich welcher Art, die Beachtung des europäischen Beihilferechtes eine zwingende Voraussetzung ist. Das europäische Beihilfenrecht ist ein Teilbereich des europäischen Wettbewerbsrechts, das gemäß dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) das Ziel hat, einen unverfälschten Wettbewerb in Europa sicherzustellen. Die zu fördernde Maßnahme ist daher unter dem Blickwinkel der Ausübung einer wirtschaftlichen

Tätigkeit durch Angebot von Waren und Dienstleistungen, unabhängig von der Rechtsform, einer Gewinnerzielungsabsicht, der Art der Finanzierung und der steuerlichen Einordnung zu bewerten.

Zur Prüfung sind in Abstimmung mit dem ArL WE ggf. noch die Formulare „Betriebsgewinnermittlung/ Ergebnisrechnung Einnahmen - Ausgaben“ und „De-minimis-Erklärung“ vorzulegen.

### **Folgende Unterlagen sind einzureichen:**

#### 1. Antragsformular

Bei einer Antragstellung muss zwingend das hierfür vorgesehene Formular ausgefüllt werden.

#### 2. Projektbeschreibung

Die Projektbeschreibung ist ein zentrales Dokument zur Prüfung der Förderfähigkeit und Förderwürdigkeit des Vorhabens und dient als Grundlage für die Qualitätsbewertung des Projektes. Wie Sie die Projektbeschreibung ausgestalten, obliegt grundsätzlich Ihnen. Sie erfolgt ohne Formular. Gegebenenfalls kann die Verwendung von Bildmaterial zur Veranschaulichung bzw. Ergänzung des Textes sinnvoll sein. Insgesamt sollte die Projektbeschreibung nicht mehr als 10 Seiten umfassen. Notwendig ist es jedoch, dass Sie auf die nachfolgend genannten Punkte bzw. Fragen eingehen.

##### 2.1. Zusammenfassung

In den nachfolgenden Abschnitten der Projektbeschreibung erhalten Sie Gelegenheit, Ihr Vorhaben detailliert darzustellen. Fassen Sie hier in Punkt 1 bitte die wesentlichen Inhalte kurz zusammen.

##### 2.2. Projektträger und -management

Bitte stellen Sie sich als Projektträger dar. Falls Projektträger und –betreiber im Ausnahmefall nicht identisch sind oder es Kooperationspartner gibt, stellen Sie uns die Beteiligten (Organisationsstruktur, Gesellschaftszweck, Gesellschafter, Eignung) und die geplante Konstellation bitte vor.

##### 2.3. Projekt

Bitte beschreiben Sie die besonderen Merkmale Ihres Projektes.

- Welches Investitionsvorhaben
- Was sind Anlass und Intention Ihres Vorhabens?
- In welchen Zeitabschnitten soll das Projekt realisiert werden?
- Inwiefern werden durch das Investitionsvorhaben die Ziele gem. Ziffer 1 der Richtlinie und der dort genannten Rechtsgrundlagen erreicht?
- Anhand welcher Indikatoren messen Sie den Erfolg des Projektes? Welche Zielwerte haben Sie sich für die Erfolgsindikatoren gesetzt?
- Bei Bauvorhaben:  
Wie ist der Stand der erforderlichen Genehmigungen?

##### 2.4. Fachliche Qualitätskriterien

Für unsere Förderwürdigkeitsprüfung bzw. Qualitätsbewertung Ihres Projektes bitten wir Sie - bezogen auf Ihr Vorhaben - , auf folgende Fragen einzugehen:

- Inwiefern werden durch das Vorhaben Voraussetzungen für Wachstum und Beschäftigung geschaffen?
- Inwiefern trägt das Vorhaben bei zu
  - Schaffung und Erhalt von Arbeits- und Ausbildungsplätzen im Fördergebiet
  - Diversifizierung der Wirtschaftsstruktur und Verbesserung der Attraktivität des Wirtschaftsstandorts im Fördergebiet
  - Nutzbarkeit der Investitionen unter Berücksichtigung künftiger demographischer Entwicklungen

- Ergänzung oder Schließung regionaler Wertschöpfungsketten?
- Darstellung der Vereinbarkeit der Investitionen mit den Nachhaltigkeitszielen im Rahmen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie, Berücksichtigung von Klimaschutzaspekten und Auswirkungen auf Umwelt und ökologische Nachhaltigkeit

### 3. Wirtschaftlichkeitsuntersuchung

Die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung soll Transparenz schaffen über alle vorhandenen Entscheidungsmöglichkeiten, den Entscheidungsumfang, die finanziellen Auswirkungen der Entscheidung und die Abhängigkeiten des Entscheidungsvorschlages von Annahmen und Rahmenbedingungen. Erwartete künftige Einnahmen und Ausgaben werden hierbei abgebildet.

### 4. Eigenmittelerklärung

Der Eigenanteil an der Projektfinanzierung muss als gesichert dargestellt werden. Bei Kommunen muss bis zur Bewilligung ein Rats- bzw. Kreistagsbeschluss über die gesicherte Finanzierung des Vorhabens beigebracht werden.

### 5. Umsatzsteuererklärung

Mit dem Formular Erklärung Umsatzsteuer erklären Sie bitte, ob bzw. für welche Bereiche eine Vorsteuerabzugsberechtigung besteht. Auch kommunale Antragsteller müssen dieses Formular ausfüllen, um nachzuweisen, dass sie für das geförderte Vorhaben oder Teile davon keinen Vorsteuerabzug geltend machen können.

### 6. Erklärung Unternehmen in Schwierigkeiten

Aufgrund beihilferechtlicher Erfordernisse müssen auch Gebietskörperschaften die Erklärung Unternehmen in Schwierigkeiten einreichen.

### 7. Umweltschutzerklärung

Im Formular Umweltschutzerklärung gehen Sie bitte auf etwaige Umweltbeeinträchtigungen ein.

### 8. Nachweis des Flächeneigentums

Grundsätzlich sind die Flächenverfügbarkeit bzw. das Eigentum an allen Flächen nachzuweisen, die für das Projekt relevant sind. Hierzu reichen Kopien geeigneter Dokumente wie z.B. Grundbuchauszug, Auszug aus dem Eigentümerverzeichnis oder Grundstückskaufvertrag. In bestimmten Ausnahmefällen kann es – nach Abstimmung mit dem ArL – ggf. ausreichen, dass der Nachweis in anderer Form erbracht bzw. nachgereicht werden kann.

### 9. Weitere allgemeine Antragsunterlagen

Bei manchen Projekten kann es erforderlich sein, zusätzliche allgemeine Antragsunterlagen einzureichen (z.B. Dokumente zur Absicherung des Zuschusses, Stellungnahmen von Behörden und Kammern, Prüfvermerke fachtechnischer Dienststellen oder Schriftstücke mit Angaben über ggf. bestehende wirtschaftliche, rechtliche und personelle Verflechtungen zwischen Träger, Betreiber und Nutzer). Die erforderlichen zusätzlichen Antragsunterlagen sprechen wir individuell mit Ihnen ab.

### 10. Baufachliche Antragsunterlagen

Liegt die Zuschusshöhe bei Bauvorhaben über 6 Mio. Euro und werden die Gesamtausgaben des Projekts mit mehr als 50 % aus öffentlichen Mitteln finanziert, müssen die baufachlichen Antragsunterlagen (in vierfacher Ausfertigung) beim ArL eingereicht werden, die sich aus dem Anforderungskatalog des Niedersächsischen Landesamtes für Bau und Liegenschaften (NLBL) ergeben (s. Merkblatt „Unterlagen zur baufachlichen Prüfung (ZBauL)“)

Liegt jedoch die Zuschusshöhe unter den genannten Schwellenwerten, reichen Sie bitte als baufachliche Antragsunterlagen (in einfacher Ausfertigung) ein:

10.1. Bebauungsplan (bzw. anderer Nachweis der planungsrechtlichen Voraussetzungen)  
Grundsätzlich sollte ein rechtskräftiger Bebauungsplan (verbindlicher Bauleitplan gemäß BauGB) vorliegen und eingereicht werden. In Ausnahmefällen kann es – nach Abstimmung mit dem ArL – ggfls. ausreichen, die planungsrechtlichen Voraussetzungen in anderer Form nachzuweisen (z.B. durch einen Flächennutzungsplan, Aussagen zum Stand des Genehmigungsverfahrens oder eine Bescheinigung der zuständigen Behörde über die voraussichtliche Vereinbarkeit des Vorhabens mit raumordnungs- und landesplanerischen Zielen).

#### 10.2. Übersichtsplan

Geeignet ist insbesondere die Kopie eines Stadtplanausschnittes oder einer topographischen Karte im Maßstab 1:25000 bis 1:5000 mit Kennzeichnung des Baugrundstücks.

#### 10.3 Lageplan

Der Lageplan sollte im Maßstab 1:1000 bis 1:200 eingereicht werden.

- Nordpfeil
- Planbeschriftung und erläuternde Angaben
- Kenntlichmachung der Grundstücksgrenzen
- Darstellung des etwaigen Baubestandes

#### 10.4 Baupläne

im Maßstab 1:500 bzw. 1:50.

#### 10.5. Baubeschreibung / Erläuterungsbericht

Zur textlichen Beschreibung des Vorhabens ist i. d. R. ein Erläuterungsbericht nach DIN 276 erforderlich.

- Benennung des Bauherrn, des Eigentümers und/oder Nutzers der Baumaßnahme.
- Angaben zu Veranlassung und Zweck der geplanten Maßnahme, zu Flächenbedarf, Nutzung und Kapazität.
- Lage und Beschaffenheit des Baugeländes, der Eigentumsverhältnisse, der Rechte Dritter
- Angaben zur Bau- und Ausführungsart

#### 10.6. Bau- und Investitionskostenberechnung nach DIN 276

Die Baukosten sind nach den Kostengruppen der DIN 276 darzustellen.

#### 10.7. Weitere baufachliche Antragsunterlagen

Bei manchen Projekten kann es erforderlich sein, zusätzliche baufachliche Antragsunterlagen einzureichen. Diese sprechen wir individuell mit Ihnen ab.